



Deutscher Hundesportverband e.V. – Egon Üffing, Im Winkel 3, 46509 Xanten

Mitgliedsverbände

Deutscher Hundesportverband e.V.

per Mail

nachr.

dhv Präsidium

Egon Üffing

2. Vize Präsident dhv

Im Winkel 3

46509 Xanten

Telefon +49(0)2801-70 71 0

E-Mail: 2.vizepraesident @dhv-hundesport.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

28.07.2022

Tierschutz-Hundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung

Am 01.01.2022 ist eine neue Fassung der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) in Kraft getreten, die erneut mit einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe arbeitet.

Der Vollzug der Tierschutz-Hundeverordnung obliegt den zuständigen Behörden der Länder, die den Vollzug in eigener Zuständigkeit und in eigenem Ermessen durchführen. Angesichts der sehr unterschiedlichen Krankheitsbilder und Ausprägungsformen von Qualzucht innerhalb der Tierart Hund stellt der Vollzug des § 10 Nummer 2 der Tierschutz-Hundeverordnung die hierfür zuständigen Behörden der Länder vor Herausforderungen.

Bisher sind keine einheitlichen Lösungen in den Bundesländern erkennbar. Eine kurzfristige Lösung ist nicht zu erwarten.

Als Deutscher Hundesportverband gehen wir dhv Mitgliedsverbände proaktiv auf die zuständigen Behörden und Ministerien zu und nehmen Kontakt auf. Die dhv Mitgliedsverbände arbeiten eng zusammen und informieren sich über den Status und die Ergebnisse gegenseitig. Die bei unseren Veranstaltungen vorgestellten Hunde sind gesund und unsere Leistungs- und Wertungsrichter schließen nach der jeweiligen Prüfungsordnung augenscheinlich kranke Hunde aus.

Am 23.07.2022 hat der dhv Vorstand mit den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände folgende Vereinbarung getroffen:

Bei allen dhv-Meisterschaften wird vom Ausrichter ein "Tierwohl-Beauftragter" benannt. Er / sie wird die Einhaltung des Tierwohls überwachen und Fehlverhalten dem Gesamtleiter melden, um Maßnahmen zur Erhaltung des Tierwohls einzuleiten.



Insbesondere wird der / die Tierwohl-Beauftragte darauf achten, dass

- Fahrzeuge im Schatten stehen oder abgedeckt werden, wenn Hunde darin untergebracht sind und es die Witterungslage erfordert.
- Die Unterbringungsmöglichkeiten an der Größe der Hunde angepasst ist.
- Für eine ausreichende Belüftung gesorgt ist, so dass die Hunde optimal versorgt sind.
- Nach den Hunden im Auto oder Hundehänger regelmäßig geschaut und ein angemessener Auslauf ermöglicht wird.
- Den Hunden regelmäßig und in ausreichendem Maße Wasser angeboten wird.
- Hundekot eingesammelt und entsorgt wird.
- Hunde, die krank sind oder krank erscheinen, dem Veranstaltungsgelände fernbleiben.

Ist die dhv Tierschutzbeauftragte bei der Veranstaltung anwesend, können diese Aufgaben von ihr wahrgenommen werden.

Wir empfehlen den dhv Mitgliedsverbänden, diese Regelung auch bei ihren Veranstaltungen anzuwenden.

Mit sportlichen Grüßen

E. Üffing